

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Produktorientierte Informationen

FB Soziales

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0905, 0913, 0917, 0920, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transferausgaben	Fördermittel-/Transferergebnis			
		Tsd. EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	559,3	31.235,6	30.676,4-	279.059,9	148.579,6	130.480,2	1.712,5	-	98.091,4
	Ist-2007	1.137,9	4.447,6	3.309,7-	330.565,6	165.141,0	165.424,6	2.444,7	-	159.670,1
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	3.444,1	12.264,4	8.820,4-	-	330.398,4	330.398,4-	-	-	339.218,7-
	Ist-2007	3,7	7.478,2	7.474,5-	3.791,9	385.714,8	381.922,9-	-	19,7-	389.377,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	4.003,3	43.500,1	39.496,7-	279.059,9	478.978,0	199.918,1-	1.712,5	-	241.127,3-
	Ist-2007	1.141,6	11.925,7	10.784,1-	334.357,5	550.855,9	216.498,3-	2.444,7	19,7-	229.707,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	8.99	18.42	20.61	83.42	41.02	24.00	18.10	-	23.32
	Ist-2007	23.67	13.38	12.79	80.53	40.05	22.55	17.76	89.56	21.71
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Maßnahmen für überschuldete Personen	0901, 0917, 0304 - 0307	Ermöglichung eines schuldenfreien Neuanfangs nach einer Wohlverhaltensphase für möglichst viele Schuldner.	Zahl der Vergleiche	840 (915)	917 (1.000)	1.100	1.100
			Zahl der ausgestellten Bescheinigungen	2.382 (2.025)	2.810 (2.225)	2.450	2.450
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	940,0 (-)	1.109,3 (-)	1.050,0	1.050,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	35,6 (-)	50,0 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	3,78 (-)	4,50 (-)	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Frühförderung für behinderte Kinder	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförder- stellen.	Anzahl geförderter Frühförderstellen	36 (36)	36 (36)	36	37
			Anzahl der geförderten Fachkräfte insgesamt	109 (108)	109 (108)	108	111
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	1.792,7 (-)	1.788,0 (-)	1.800,0	1.800,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	30,5 (-)	36,2 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	1,70 (-)	2,02 (-)	-	-
Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0917, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Zahl der über 65-Jährigen	2.010.350 (-)	- (-)	-	-
			Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	24.473 (24.429)	21.069 (24.429)	21.070	21.070
			Zahl der betreuten Personen mit Demenz	154.940 (37.450)	178.181 (40.072)	-	-
			Zahl der von ambulanten Hospiz- diensten erbrachten Sterbebeglei- tungen	4.500 (5.200)	4.516 (5.200)	7.374	7.400
			Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	259 (-)	299 (-)	336	379
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	1.493,9 (-)	1.886,3 (-)	2.105,8	2.163,8
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	130,0 (-)	163,3 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	8,70 (-)	8,66 (-)	-	-

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Maßnahmen für überschuldete Personen“ ist es, redlichen Schuldner nach einer Wohlverhaltensphase von 6 Jahren durch die Restschuldbefreiung einen schuldenfreien Neuanfang zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufwendungen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldnerbereinigerungsverfahrens teilweise erstattet.

Ziel des Fachproduktes „Frühförderung für behinderte Kinder“ ist es, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder möglichst frühzeitig umfassende Hilfen durch ein interdisziplinäres Team erhalten und den Eltern ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung steht. Die Förderung richtet sich auf den Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Systems von Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg.

Ziele des Fachproduktes „Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege“ sind die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen, die Entlastung pflegender Angehöriger durch niederschwellige Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie das Ermöglichen eines würdevollen und selbstbestimmten Lebens für sterbende Menschen in der vertrauten häuslichen Umgebung.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	251	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0	a)	0,0
			330.048,9	b)	
			278.643,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

231 02	N 290	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0	a)	46.000,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	46.000,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	----------

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements			
282 72	236	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben - Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
282 75	236	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"		0,0 380,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben -.
Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Botschafter für das Bürgerland
und Werbung für das Bürgerengagement“.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 46.000,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungs- schutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg		156,3 128,5 0,0	a) b) c)	128,5
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des
Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-
Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege		9,2 0,1 1,2	a) b) c)	4,2
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der
weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen,
insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen
Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 165,5 a) 132,7

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	290	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.	29.900,0 29.897,9 29.897,9	a) b) c)	46.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Zu den den Stadt- und Landkreisen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) entstehenden Kosten leistet der Bund im Jahr 2009 einen Beitrag von 13 vom Hundert der bundesweiten Nettoausgaben des Vorjahres, der auf die Länder entsprechend ihren Anteilen an den Nettoausgaben der Grundsicherung aufgeteilt wird (Art. 2 d des Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008, BGBl. I S. 1856, 1874).

Für Baden-Württemberg errechnet sich hieraus für das Jahr 2009 ein Betrag in Höhe von 46 Mio. EUR, der bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wird.

633 02	251	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.	0,0 330.048,9 278.643,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Arbeitslosengeld II-Empfängern erstattet werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Der Bundesanteil betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1%, im Jahr 2007 35,2 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2008 trägt der Bund 32,6 % der Aufwendungen. Die Höhe des Bundesanteils im Jahr 2009 steht derzeit noch nicht fest. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergereicht. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 03	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	47.000,0 41.170,0 44.140,0	a) b) c)	40.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung, die derzeit im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens auf eine Größenordnung von 139 Mio. EUR geschätzt wird. Im Zuge von „Hartz IV“ werden allerdings auch 1 Mrd. EUR an Umsatzsteuer von den Ländern auf den Bund umgeschichtet. Dieser Betrag wird in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von 99 Mio. EUR. Das Land gibt die sich danach derzeit abzuschätzende Nettoentlastung i. H. v. 40 Mio. EUR an die Kommunen weiter.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	3.400,1 3.400,1 3.394,3		a) b) c)	3.400,1
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Weitere Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuz sind bei Kap. 0922 Tit. 684 73 (Ziff. 1 der Erl.) veranschlagt.						
684 02	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	20,0 19,3 19,3		a) b) c)	20,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.						
684 03	236	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle deutscher Sinti und Roma	89,5 89,5 89,5		a) b) c)	89,5
Tit. 684 03 und 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesgeschäftsstelle des Verbands deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg – insbesondere für die soziale Beratung.						
684 04	236	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	1.565,1 1.885,2 1.496,4		a) b) c)	2.163,8
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, insbesondere für Familienpflege, Dorfhilfe, Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, ehrenamtliche Strukturen, Selbsthilfe (nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales) sowie für die überregionale Hospizarbeit. Bei den Betreuungsangeboten und bei den Angeboten des Ehrenamts und der Selbsthilfe ist durch die zunehmende Zahl demenzkranker und körperlich pflegebedürftiger Menschen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Mehr zur Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (125,0 Tsd. EUR) sowie zur Aufrechterhaltung der bisherigen Maßnahmen infolge gestiegener Fallzahlen.						
684 07	236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	127,9 124,8 127,0		a) b) c)	131,0
Tit. 684 07 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v. H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 08	127	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehen Die Mittel sind übertragbar.	35.091,0 32.910,5 0,0		a) b) c)	36.420,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 Privatschulgesetz an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe.

684 09	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres Die Mittel sind übertragbar.	2.500,0 2.455,2 0,0		a) b) c)	2.675,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.006,3
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	2.006,3

Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.
Mehr wegen erhöhter Teilnehmerzahl; zusätzliche Förderung von 350 Stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
	2009	2010	
2008	1.667,7	1.666,7	-
2009	2.006,3	-	2.006,3
zus.	3.674,0	1.666,7	2.006,3

Die Mittel sind in Höhe von 1.329,4 Tsd. EUR mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	1.008,3
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2.006,3
zus.	3.014,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	119.693,6	a)	130.899,4
---	-----------	----	-----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.

547 71	236	Sachaufwand	24,3	a)	24,3
			24,3	b)	
			24,3	c)	

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.181,0	a)	1.181,0
			1.123,9	b)	
			1.119,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.

Summe Titelgruppe 71			1.205,3	a)	1.205,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 72 zulässig.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (AG/BE) gegründet. Sie regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste beim Ministerium für Arbeit und Soziales beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76 veranschlagt.

429 72	N 236	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 72	N 236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	236	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste		0,0 131,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.						
633 72	235	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger		332,3 244,5 0,0	a) b) c)	282,3
Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen der AG/BE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).						
684 72	236	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger		291,5 116,6 0,0	a) b) c)	241,5
Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement / Seniorengenossenschaften (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen der AG/BE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).						
981 72	990	Erstattungen an Dienststellen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				623,8	a)	523,8
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).						
547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich		11,8 0,0 0,0	a) b) c)	11,8
Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	830,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0922 Tit. 883 75 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	246,1
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	46,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
	2009	2010	2011
bis 2007	46,1	46,1	-
2008	340,0	200,0	140,0
2009	246,1	-	200,0
zus.	632,2	246,1	340,0

Förderprogramm	2009
	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	253,9
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	246,1
Programmvolumen	500,0
Sonderinvestitionsprogramm wohnungslose Frauen	330,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 709,8 574,5		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73	511,8	a)	841,8
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG Inso) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 28.6.2000 Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.						
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	420,0 316,1 294,4	a) b) c)		420,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	630,0 793,2 645,6	a) b) c)		630,0
Summe Titelgruppe 74			1.050,0	a)		1.050,0
75		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.				
Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden. Ein weiterer Baustein ist das Modellprojekt „Unternehmen Bürgerengagement“.						
Für das Projekt wurde dem Land von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH mit Zuwendungsvertrag vom 23. Mai 2003 eine Zuwendung von 1 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land im Jahr 2009 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.						
429 75	235	Personalaufwand	0,0 19,7 0,0	a) b) c)		0,0
Erläuterung: Leertitel für die zur Projektabwicklung notwendigen Personalausgaben.						
534 75	N 236	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 75	236	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 323,5 0,0	a) b) c)	0,0
633 75	235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger		0,0 6,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 75	236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
76		Freiwilligendienst aller Generationen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des neuen Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienst aller Generationen“. Mit den Landesmitteln soll der Aufbau eines neuen Freiwilligendienstes unterstützt und das bürgerschaftliche Engagement auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Schwelle zum Ruhestand, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose sollen gezielt für einen längeren verbindlichen Freiwilligendienst gewonnen werden.				
429 76	N 235	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 76	N 236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.				
547 76	N 236	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 76	N 235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 76	N 236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	300,0
Gesamtausgaben				123.250,0	a)	134.953,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0917

Übrige Einnahmen	0,0	a)	46.000,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	46.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	201,6	a)	168,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	122.548,4	a)	133.954,2
Ausgaben für Investitionen	500,0	a)	830,0
Gesamtausgaben	123.250,0	a)	134.953,0
Kapitel 0917 Zuschuss	123.250,0	a)	88.953,0